

Pensionskasse Optik / Photo / Edelmetall

Erweiterte BVG-Vorsorge Beiträge 2025

Ohne Unfalldeckung

Die Beiträge berechnen sich in Prozenten des versicherten Lohnes:

- Bei einem AHV-Lohn ab CHF 22'680.-- bis und mit CHF 30'240.-- beträgt der versicherte Lohn genau CHF 3'780.--
- Bei einem AHV-Lohn ab CHF 30'240.-- bis und mit CHF 90'720.-- entspricht der versicherte Lohn dem AHV-Lohn abzüglich CHF 26'460.--
- Bei einem AHV-Lohn ab CHF 90'720.-- beträgt der versicherte Lohn genau CHF 64'260.--

Alter**		18-24	25-34	35-44	45-54	55-65/64
Altersgutschriften		-	8%	11%	16%	19%
Versicherung des Teuerungsausgleichs auf Invaliditäts- und Hinterlassenenrenten		*	*	*	*	*
Sicherheitsfonds		-	*	*	*	*
Verwaltungskosten		0.4%	0.4%	0.4%	0.4%	0.4%
Versicherung des Todesfall- und Invaliditätsrisikos	B3 + 1	1.6%	1.6%	1.6%	1.6%	1.6%
	B4 + 1	1.3%	1.3%	1.3%	1.3%	1.3%
Total Beitrag	B3 + 1	2.0%	10.0%	13.0%	18.0%	21.0%
	B4 + 1	1.7%	9.7%	12.7%	17.7%	20.7%

Für die Deckung des Unfallrisikos für Selbständigerwerbende werden etwas höhere Beiträge erhoben. Zuschlag für die Unfalldeckung ist bei allen Vorsorgeplänen 0.2%.

* Diese Beitragskomponenten werden vollumfänglich von der Pensionskasse getragen.

** Das massgebende Alter errechnet sich aus der Differenz zwischen Kalenderjahr und Geburtsjahr.